

Pressemitteilung Nr. 7/2013

vom 05.02.2013

„Rechtsstreitigkeiten in englischer Sprache sind mit Beginn des Jahres 2013 bei dem Landgericht Bremen möglich“

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wurde beim Landgericht in Bremen eine mit drei Richtern besetzte Zivilkammer eingerichtet, in der die Parteien den Rechtsstreit in englischer Sprache führen können. Damit kommt das Landgericht dem Wunsch vieler Wirtschaftsbeteiligter und Rechtsanwälte nach einer Absenkung der durch § 184 S.1 GVG („Die Gerichtssprache ist deutsch“) gezogenen Sprachbarriere entgegen und folgt dem Beispiel der Landgerichte in Köln und Bonn, die bereits erfolgreich Zivilprozesse in englischer Sprache verhandelt haben. Dies geschieht im Vorgriff auf den Gesetzesentwurf des Bundesrates vom Juni 2010 zur Einführung einer internationalen Kammer für Handelssachen, der derzeit im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages beraten wird. Möglich wird dieses Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt durch eine entsprechende Regelung in der Geschäftsverteilung des Landgerichts, die neben einem übereinstimmenden Antrag der Parteien einen internationalen Bezug des Rechtsstreits voraussetzt. Dieser kann sich z.B. daraus ergeben, dass die dem Rechtsverhältnis der Parteien zugrunde liegenden Dokumente in englischer Sprache abgefasst worden sind. Den Parteien wird damit die Möglichkeit eröffnet, englischsprachige Urkunden ohne Übersetzung einzureichen und auf Wunsch auch die mündliche Verhandlung in englischer Sprache zu führen. Die hierzu eingerichtete Zivilkammer wird mit Richterinnen und Richtern besetzt, die neben den notwendigen englischen Sprachkenntnissen zum Teil auch über Erfahrungen im englischen Wirtschaftsrecht verfügen.

Die Vorteile dieses Vorhabens liegen auf der Hand:

- Parteien, die nicht der deutschen, aber der englischen Sprache mächtig sind, können der mündlichen Verhandlung folgen und ggf. ihre Standpunkte unmittelbar erläutern;
- Nachfragen des Gerichts können ohne Umweg über einen Dolmetscher beantwortet werden;

- englischsprachige Urkunden können unmittelbar verwertet werden, ohne kostenaufwändig in die deutsche Sprache übersetzt zu werden.

Da derzeit aber noch nicht sichergestellt ist, dass der gesamte Instanzenzug in englischer Sprache geführt werden kann, wird es vorläufig dabei bleiben müssen, dass die Schriftsätze, das Protokoll und die gerichtliche Entscheidung in deutscher Sprache abgefasst werden.

Malte Kornol
Richter am Landgericht
Zivilkammer 2, Zivilkammer 7, Mediationsrichter, Güterichter
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen für die Zivilkammern-
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.: 0421 361-4884
E-Mail: Malte.Kornol@Landgericht.Bremen.de
